



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5141.02

BVD/P125141
Basel, 8. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 7. August 2012

Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„An der Kornhausgasse in Basel werden seit dem 7.5.2012 Bauarbeiten durchgeführt. Dabei wird u.a. das Trottoir, begleitet von Lärmemissionen, aufgerissen und verkleinert. Diese Trottoir-Verkleinerungen stehen wohl in direktem Zusammenhang mit der zweiten Ausfahrt der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt an der Kornhausgasse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es korrekt, dass erst vor wenigen Jahren das Trottoir an der Kornhausgasse neu geteert und gestaltet wurde?
2. Falls ja, weshalb finden nun bereits erneut Bauarbeiten an derselben Stelle statt?
3. Werden diese Bauarbeiten durchgeführt, obschon die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt problemlos die Ausfahrt Kornhausgasse verlassen können?
4. Falls ja, welcher Grund besteht sonst für die Trottoir-Verkleinerung?
5. Falls nein, weshalb wurde bei der Neugestaltung dieser Umstand nicht von Anfang an berücksichtigt?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die erneuten Umbauarbeiten an der Kornhausgasse?
7. Ist es richtig, dass die Mieterschaft an der Kornhausgasse - obschon erheblicher Lärmemissionen ausgesetzt - über die Umbauarbeiten nicht informiert wurden?
8. Falls ja, wurden den Geschäfts- und Privatmietern der Kornhausgasse Alternativ-Parkplätze angeboten, da während der Dauer der Bauarbeiten die ohnehin prekäre Parksituation im Quartier noch verschlimmert wurde?
9. Falls nein, weshalb wurden die Anwohner nicht informiert?

Alexander Gröflin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen des Neubaus der zweiten Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr wurde vor rund 15 Jahren in der Kornhausgasse eine Rabatte angelegt, um zu verhindern, dass die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge durch parkierte Autos behindert oder gar verunmöglicht wird. Für das Stadtgrün spielte diese Rabatte eine untergeordnete Rolle.

In der Zwischenzeit wurden von der Berufsfeuerwehr grössere Fahrzeuge beschafft. Für diese neuen Fahrzeuge ist die bestehende Ausfahrt bereits heute zu eng, deren Schleppkurven überstreifen die Rabatte. Im Rahmen einer Begehung mit Vertretern der Berufsfeuerwehr und den zuständigen Stellen in der Verwaltung wurden im Dezember 2011 Fahrversuche mit dem bestehenden Fahrzeugpark durchgeführt. Diese Versuche zeigten die aktuellen Schwierigkeiten mit der bestehenden Ausfahrt aus der Halle deutlich auf.

Ab Mitte 2012 erhält die Berufsfeuerwehr ein neues, noch grösseres Fahrzeug. Mit diesem Fahrzeug werden die Probleme beim Ausfahren aus der Fahrzeughalle aufgrund der engen Platzverhältnisse in der Kornhausgasse noch weiter verschärft. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Berufsfeuerwehr mit Schreiben vom 30. Dezember 2011 den Rückbau der Rabatte an der Kornhausgasse beantragt.

In Absprache mit den betroffenen Stellen wurde für die Ausfahrt ein Projekt erarbeitet, das den betrieblichen Bedürfnissen der Berufsfeuerwehr mit seinem Fahrzeugpark entspricht. Damit auch das aktuell angeschaffte Feuerwehrfahrzeug ohne Schwierigkeiten ausrücken kann, wurden die Arbeiten für die neue Ausfahrt schnellst möglich ausgeführt. Die Bauarbeiten wurden durch die Firma Hans Reich AG fachgerecht ausgeführt.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. *Ist es korrekt, dass erst vor wenigen Jahren das Trottoir an der Kornhausgasse neu geteert und gestaltet wurde?*

Nach dem Umbau der Liegenschaft Kornhausgasse 5/7 musste das Trottoir instand gestellt werden. Das Trottoir wurde damals nicht umgestaltet, sondern es wurde lediglich der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

2. *Falls ja, weshalb finden nun bereits erneut Bauarbeiten an derselben Stelle statt?*

Wie einleitend ausgeführt, ist die Anpassung der Ausfahrt erforderlich, um ein ungehindertes Ausrücken der Berufsfeuerwehr mit dem gesamten Fahrzeugpark sicherzustellen. In diesem Zusammenhang muss auch die Rabatte geringfügig verkleinert werden.

3. *Werden diese Bauarbeiten durchgeführt, obschon die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt problemlos die Ausfahrt Kornhausgasse verlassen können?*

Die Fahrversuche mit dem bestehenden Fahrzeugpark der Berufsfeuerwehr haben deutlich aufgezeigt, dass die Ausfahrt schon heute den betrieblichen Bedürfnissen nicht genügt. Im Hinblick auf die Beschaffung bzw. Auslieferung des neuen, noch grösseren Fahrzeugs wurde die Trottoiranpassung unumgänglich.

4. *Falls ja, welcher Grund besteht sonst für die Trottoir-Verkleinerung?*

Die Anpassung war ausschliesslich aufgrund der betrieblichen Anforderungen der Berufsfeuerwehr erforderlich.

5. *Falls nein, weshalb wurde bei der Neugestaltung dieser Umstand nicht von Anfang an berücksichtigt?*

Zum Zeitpunkt der Instandstellung des Trottoirs (nicht Neugestaltung) waren die verschärften Anforderungen aufgrund des neuen, noch grösseren Fahrzeugs noch nicht bekannt.

6. *Wie hoch belaufen sich die Kosten für die erneuten Umbauarbeiten an der Kornhausgasse?*

Die Kosten betragen rund CHF 25'000.

7. *Ist es richtig, dass die Mieterschaft an der Kornhausgasse - obschon erheblicher Lärmemissionen ausgesetzt - über die Umbauarbeiten nicht informiert wurden?*

Der Unternehmer hatte den Auftrag, die Mieterschaft der anstossenden Liegenschaften über die Bauarbeiten zu informieren. Der Auftragnehmer hat kurzfristig die Ausführungsarbeiten vorgezogen und bedauerlicherweise vergessen, die Anwohnerinnen resp. Anwohner über die Bauarbeiten zu informieren. Dieses Versehen bedauert der Regierungsrat sehr und entschuldigt sich im Namen der Verwaltung für die Unannehmlichkeiten.

8. *Falls ja, wurden den Geschäfts- und Privatmietern der Kornhausgasse Alternativ-Parkplätze angeboten, da während der Dauer der Bauarbeiten die ohnehin prekäre Parksituation im Quartier noch verschlimmert wurde?*

Während den Bauarbeiten wurden zwei Kurzzeitparkplätze aufgehoben. Aufgrund der kurzen Dauer der Bauarbeiten (ca. 1 Woche) und der geringen Anzahl aufgehobener Parkplätze wurden keine Ersatzparkplätze angeboten.

9. *Falls nein, weshalb wurden die Anwohner nicht informiert?*

siehe Punkt 7

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin